



Umsetzung von Bildungsverordnungen		MBA-Vorgabe 120.10.900.1	
Einheitlich zu regelnder Sachverhalt			
Einheitliche und harmonisierte Umsetzung der Bildungspläne			
Geltungsbereich			
Berufsfachschulen			
Inhalt			
Die Lektionentafeln und Fächerbezeichnungen der neuen und revidierten Bildungsverordnungen werden an allen Berufsfachschulen einheitlich umgesetzt.			
Alle neuen Bildungsverordnungen (BiVo) werden nach dem Masterplan des SBFI für Berufliche Grundbildung laufend als neue Lehrgänge erfasst.			
Aspekte			
Gestützt auf das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) vom 13. Dezember 2002 und die Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101) vom 19. November 2003 erlässt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Bildungsverordnungen für den Bereich der beruflichen Grundbildung.			
Die Erarbeitung der Voraussetzungen zur einheitlichen Umsetzung der BiVo und der Bildungspläne obliegt den Fachgruppen. Das Review erfolgt durch eine vom MBA bestimmte Fachperson.			
Die Bildungsverordnungen (BiVo) werden in allen Schulverwaltungslösungen und in den Zeugnissen gleich umgesetzt. Bei Evento-Schulen sind Form, Inhalt und Auswahlmöglichkeiten einheitlich im Evento-Zeugnisreport hinterlegt und werden nicht individuell angepasst.			
Rechtsgrundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verordnungen des SBFI über berufliche Grundbildungen mit Bildungsplänen und Anhängen • Verordnung über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (VMAB; SR 412.101.241) vom 27. April 2006 • Verordnung über die Berufsmaturität vom 30. November 1998 • Rahmenlehrplan des BBT für den allgemeinbildenden Unterricht in der beruflichen Grundbildung vom 1. Mai 2006 • Rahmenlehrplan des SBFI für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012 • Rahmenlehrplan des BBT für den Sportunterricht an Berufsschulen vom 17. Oktober 2001 			
Weitere Grundlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Bildungsgang (siehe Seite 2) • Excel-Tabellen „Fächer- und Zeugnisdefinitionen“ für jeden Beruf 			
Erlassen durch / am	Christian Bürki, Vorsteher Abteilung Berufsfachschulen / am 3.4.14.....		
Unterschrift	sig. Ch. Bürki		
Federführende Abteilung	MBA-ABS	Verantwortliche Person	FTS
Geprüft durch	FTS	Gültig ab	1.8.2014
Version	2.2	Ersetzt Version	2.1 vom 1.6.2011
Registratur	4820.301.100.36 (2010)	Nummer	480410/V6
Verteiler	GL MBA, Schulleitungen ABS / SF, Fachgruppenleiter, Fachgruppen, ABS, ABB, Fachbereich Informatikanwendungen		
Internet	http://www.erk.be.ch/mba-vorgaben		
Intranet	http://www.in.erk.be.ch/intranet_erk/de/index/direktion/direktion/mittelschule_berufsbildung/grundlagen/mba-vorgaben.html		



Erziehungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Erstellung Bildungsgang

